



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pflegeakademie Gerlach e.V., Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock

§1

Die Pflegeakademie Gerlach e.V. ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung. Sie führt Schulungen und Ausbildungen von Pflegedienstpersonal auf verschiedenen Gebieten durch.

Die Pflegeakademie Gerlach e.V. führt die Veranstaltungen in Präsenz sowie in Online-Seminaren und Inhouse Schulungen durch.

§ 2

Für die Durchführung des Lehrganges hat der Auftraggeber die Kosten **im Vorfeld** zu zahlen. Die Lehrgangskosten schließen Hospitation, Exkursionen sowie durch die Pflegeakademie Gerlach e.V. zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterialien ein.

Die Lehrgangskosten sind 14 Tage vor Lehrgangsbeginn auf das Konto der Pflegeakademie Gerlach e.V. bei der Deutsche Kreditbank Berlin zu zahlen. Maßgeblich ist die Gutschrift auf dem Konto der Pflegeakademie Gerlach e.V. Erfolgt die Gutschrift nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Durchführung des Lehrganges.

Ratenzahlungen sind vor Lehrgangsbeginn mit der Pflegeakademie Gerlach e.V. zu vereinbaren.

Sie sind jeweils fällig zum 01. des Monats.

§ 3 Rücktritt

Tritt der Lehrgangsteilnehmer/Vertragspartner nach Vertragsschluss vom Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber der Pflegeakademie Gerlach e.V. zurück, ist diese berechtigt, eine Pauschale i.H.v. **50%** der Kursgebühren als Vertragsstrafe geltend zu machen. Diese Vertragsstrafe wird mit Zugang der Kündigungserklärung fällig und zahlbar. Sollten zu diesem Zeitpunkt bereits Lehrgangskosten durch den Lehrgangsteilnehmer/Vertragspartner bezahlt worden sein, werden diese Zahlungen auf die Vertragsstrafe angerechnet.

Für Tagesseminare/Inhouseschulungen gilt: Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, so werden 50% der Kosten zur Zahlung fällig.

Ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Erstattung der Kursgebühren. Die Absage muss schriftlich erfolgen.

§ 4

Kündigungen

Weiterbildungen/ längere Kurse

Die Kündigung dieses Vertrages muss schriftlich erfolgen.

Nach Lehrgangsbeginn sind die Kosten in **vollem Umfang fällig**.

Sollten zu diesem Zeitpunkt bereits Lehrgangskosten durch den Lehrgangsteilnehmer/Vertragspartner bezahlt worden sein, werden diese Zahlungen auf die Vertragsstrafe angerechnet.

Die Pflegeakademie Gerlach e.V. behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor.

Verstöße und somit die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung durch die Pflegeakademie Gerlach e.V. sind im Folgenden:

- ungeeignetes Verhalten des Teilnehmers
- Teilnehmer ist nicht in der Lage, fachliche Strukturen des Kurses umzusetzen und somit das Ziel des Kurses zu erreichen
- keine oder nicht fristgerechte Zahlung der Kursgebühren.
- Verstöße gegen das Hygienekonzept der Pflegeakademie Gerlach e.V.

§ 5

Nachprüfung bei nicht bestandener Abschlussprüfung

Der Teilnehmer/in kann bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung einen Antrag auf Nachprüfung schriftlich bei der Leitung der Pflegeakademie Gerlach e.V. stellen. Die Kosten für eine Nachprüfung betragen **175,00€**, je nach Aufwand durch die Dozenten kann es zu zusätzlichen Beratungskosten kommen. Eine beauftragte Nachprüfung muss im Vorfeld bezahlt sein. Kosten, die für eine Nachprüfung bezahlt werden, werden, auch wenn der Teilnehmer zur Prüfung nicht antritt, nicht erstattet.

§ 6

Sonderregelungen bedingt durch SARS COVID 19 Pandemie

Sollten bedingt durch die Pandemie, Pflegeeinrichtungen Ihre Besucherregelungen ändern und eventuell geplante Inhouseschulungen der Vertragsparteien abgesagt werden müssen, bietet die Pflegeakademie Gerlach e.V. dem Vertragspartner ein Web-Seminar an. Bereits gezahlte Kosten für die Weiterbildung werden somit auch nicht erstattet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmer eine funktionierende Internetverbindung haben müssen, die technischen Rahmenbedingungen der Pflegeakademie ermöglichen es, dass diese Seminare stattfinden können.

§ 7

Abrechnung von Seminarkosten mit Bildungsschecks der GSA Schwerin

Möchte der Vertragspartner für eine geplante Weiterbildung die Förderung aus dem Europäischen Sozialfond in Anspruch nehmen, so muss der Bildungsscheck mindestens eine Woche vor Kursbeginn der Pflegeakademie Gerlach e.V. vorliegen. Eine spätere Einreichung findet keine Berücksichtigung.

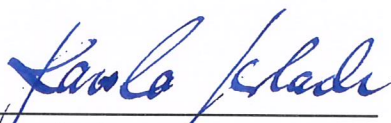
Schriftformklausel/salvatorische Klausel

Änderungen der Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Abbedingung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass in diesem Falle diejenige gesetzliche Regelung gelten soll, die der beabsichtigten Regelung inhaltlich am nächsten kommt.

Rostock, 19.11.2020

Ort, Datum



Pflegeakademie Gerlach e.V.

Pflegeakademie Gerlach e.V.

Henrik-Ibsen-Str. 20
18106 Rostock
Tel. 0381/377 06 870